

Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen

Hinweise:

- Bitte unterzeichnen Sie die Erklärungen und Angaben an der vorgesehenen Stelle in Textform. Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform grundsätzlich (falls gefordert: die elektronische Signatur) die händische Unterschrift.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, gemäß § 1 Absatz 1 Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) ab dem Auftragswert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) dem Bundesamt für Statistik bestimmte Daten zu dem Vergabeverfahren zu übermitteln.
Der Auftraggeber ist mit der Einführung von Anforderungen an EU-weit vergebene Aufträge (eForms) verpflichtet, in den Vergabebekanntmachungen die Größe des Unternehmens anzugeben. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 10a Absatz 1 Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 2, Artikel 2 Nr. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780.
Die in Nr. 14 anzugebenden Daten werden benötigt, um diese rechtlichen Pflichten zu erfüllen.
- Der Auftraggeber ist mit der Einführung von Anforderungen an EU-weit vergebene Aufträge (eForms) verpflichtet, die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer in den Vergabebekanntmachungen des Unternehmens anzugeben. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 10a Absatz 1 Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 2, Artikel 2 Nr. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780. Die anzugebenden Daten werden benötigt, um diese rechtlichen Pflichten zu erfüllen.
Unter Nr. 15 ist vom Unternehmen die Wirtschafts-Identifikationsnummer anzugeben.
Da die Wirtschafts-Identifikationsnummer noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z.B. DE124356789) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z.B. HRA 12345). Nur bei natürlichen Personen kann zum Schutz personenbezogener Daten "keine Angabe" eingetragen werden.
- Bei Bietergemeinschaften ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ein separater Vordruck auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Mit den Erklärungen zu den Ausschlussgründen und den Angaben zum Unternehmen des Bieters sind dann die Erklärungen und Angaben des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft gemeint.
- Der Vordruck ist auch zu verwenden von den sonstigen Wirtschaftsteilnehmern (z.B. Unterauftragnehmern oder verbundenen Unternehmen), welche Teile des Auftrages erbringen sollen, bzw. auf deren Eignung sich der Bieter/die Bietergemeinschaft beruft (Eignungsleihe gemäß § 47 VgV); sie geben die jeweils für sie geforderten Angaben bzw. Erklärungen ab.
- An Stelle dieser Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen akzeptiert der Auftraggeber auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung.
- Bewerber und Bieter können eine bereits bei einer früheren Auftragsvergabe verwendete Einheitliche Europäische Eigenerklärung wiederverwenden, sofern sie bestätigen, dass die darin enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind.
- Bei einer Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung kann der Auftraggeber zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens sämtliche oder einen Teil der geforderten Unterlagen verlangen, soweit dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Im Übrigen sind die Unterlagen auf gesonderte Aufforderung von dem Bieter vorzulegen, der den Auftrag erhalten soll.

- Der Auftraggeber kann verlangen, dass die vorzulegenden Unterlagen vom Bewerber oder Bieter zu erläutern sind.
- Unternehmen, bei denen ein Ausschlussgrund zu Nr. 1 sowie 3 bis 7 der Erklärungen vorliegt, werden von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren nicht ausgeschlossen, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es
 - für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
 - die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
 - konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.
- Unternehmen, bei denen ein Ausschlussgrund zu Nr. 2 der Erklärungen vorliegt, werden von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren nicht ausgeschlossen, wenn nachgewiesen wird, dass diese den Verpflichtungen dadurch nachgekommen sind, dass die Zahlung vorgenommen oder sie sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben.
- Ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) ist ein öffentlicher Auftraggeber gemäß § 6 Absatz 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den er den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Nimmt ein Bewerber oder Bieter bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Eignungsleihe bzw. Unterauftragsvergabe), sind auch die Eignungsverleiher bzw. Unterauftragnehmer im Hinblick auf die zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe zu prüfen (§ 47 Absatz 2 Satz 1 VgV).
Der Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter verpflichten, diesbezügliche Nachweise seiner Eignungsverleiher bzw. Unterauftragnehmer an den Auftraggeber zu übermitteln. Der Nachweis kann insbesondere durch die Vorlage einer Selbstauskunft beim Wettbewerbsregister erbracht werden.
Mit einer Übergangsfrist bis einschließlich zum 31.05.2025 kann der Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, freiwillig eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern. Die von den Bewerbern und Bietern hierzu erforderlichen unternehmens- und personenbezogenen Daten werden vom Auftraggeber vor Zuschlagerteilung gesondert nachgefordert. Fehlende oder unvollständige Daten führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Vergabenummer ZVLD25065	Maßnahmenummer SGA XXI 2025
Maßnahme Beschaffung von Fahrzeugen	
Leistung/CPV Kauf eines LKW-Arbeitsbühne - Elektrofahrzeug	

Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen

1. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 123 Absatz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)
- g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- h) § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
- i) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- j) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- k) den §§ 232, 233a Absatz 1 bis 5, den 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen in diesem Sinne eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 123 Absatz 4 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch

eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder die Verletzung der aufgeführten Verpflichtungen auf sonstige Weise durch den Auftraggeber nachgewiesen wird.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 124 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden kann, wenn:

- a) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- b) das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- c) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
- d) der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- e) ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
- f) eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- g) das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- h) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- i) das Unternehmen versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass Öffentliche Auftraggeber gemäß § 98c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) einen Bewerber oder einen Bieter vom Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag ausschließen können, wenn dieser oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) mit einer Geldbuße von wenigstens Zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder nach den §§ 10, 10a oder 11 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.

6. Mir/Uns ist bekannt, dass Öffentliche Auftraggeber gemäß § 21 SchwarzArbG einen Bewerber oder Bieter bis zu einer Dauer von drei Jahren ausschließen sollen, wenn dieser oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404

Absatz 1 oder 2 Nummer 3 SGB III, §§ 15, 15a, 16 Absatz 1 Nummer 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) oder § 266a Absatz 1 bis 4 des Strafgesetzbuches (StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach Satz 1 besteht.

7. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

8. Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden sind.

9. Ich/Wir erkläre(n) hiermit,

- dass keine Strafen oder Geldbußen für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen mein/unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist,
- dass keine zuvor genannten Gründe vorliegen, die einen Ausschluss meines/unseres Unternehmens von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

10. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.

11. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unterauftragnehmern zu fordern hat und diese vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen sind.

12. Ich/Wir erfülle(n) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen, insbesondere die die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung betreffen.

13. Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns nicht bekannt ist, dass im Wettbewerbsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen. Sollte mein/unser Angebot in die engere Wahl für den Zuschlag kommen, werde(n) ich/wir die erforderlichen Angaben zur Abfrage des Wettbewerbsregisters nach Aufforderung der Vergabestelle mitteilen.

14. Größe des Wirtschaftsteilnehmers

- ☐ Kleinstunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. Euro Umsatz)
- ☐ Kleines Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. Euro Umsatz)
- ☐ Mittleres Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. Euro Umsatz)
- ☐ Großunternehmen (über 249 Beschäftigte und über 50 Mio. Euro Umsatz)

15. Angabe der nationalen Identifikation des Unternehmens

- ☐ Wirtschafts-Identifikationsnummer:
oder
- ☐ D-U-N-S-Identifikationsnummer:
oder
- ☐ Handelsregisternummer:

oder

☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

oder

☐ Andere Identifikationsnummer:

oder

☐ Keine (nur zulässig bei natürlichen Personen):

Die Erklärungen und Angaben wurden unterzeichnet von:

(Vorname, Name der natürlichen Person in Textform)

Hinweis:

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist der Name der natürlichen Person, die die Erklärungen und Angaben abgibt, anzugeben.

Ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, ist wie vorgegeben zu signieren.

Vergabenummer ZVLD25065	Maßnahmenummer SGA XXI 2025
Maßnahme Beschaffung von Fahrzeugen	
Leistung/CPV Kauf eines LKW-Arbeitsbühne - Elektrofahrzeug	

Hinweise zur Einhaltung restriktiver Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung der Änderung durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 ist es verboten öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfallen, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden (Eignungsleihe).

Vergabenummer ZVLD25065	Maßnahmenummer SGA XXI 2025
Maßnahme Beschaffung von Fahrzeugen	
Leistung/CPV Kauf eines LKW-Arbeitsbühne - Elektrofahrzeug	

Eigenerklärung zur Eignung

Vom Bewerber/Bieter bzw. jedem Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft und ggf. von seinen Unterauftragnehmern auszufüllen. Bitte Zutreffendes ausfüllen bzw. ankreuzen. ¹	
☐	Bewerber
☐	Bieter
☐	Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft
☐	Unterauftragnehmer
☐	anderes Unternehmen

☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Eignung durch Eintragung in ein amtliches Präqualifizierungssystem nachweise. Die Einzelnachweise meines/unseres Unternehmens sind unter folgender Registereintragung mithilfe des benannten Zugangscode einsehbar:

Name des Präqualifizierungssystem:	
Nummer der Registereintragung:	
Zugangscode (falls erforderlich):	

Hinweis: Sollten die im Präqualifikationssystem hinterlegten Referenzen nicht den Anforderungen der vorliegenden Vergabe entsprechen, wird sich eine Nachforderung vorbehalten. Gleiches gilt für hinterlegte Nachweise, welche zwischenzeitlich ihre Gültigkeit verloren haben.

Falls keine Präqualifizierung vorliegt:

¹ Gelb hinterlegte Felder sind, sofern gefordert, vom Bewerber/Bieter anzukreuzen/einzutragen
Stand 01/25

I. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

☒ 1. Angabe über Ausschlussgründe

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe entsprechend den §§ 123 und 124 GWB vorliegen, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen. Das Wirt 124 (Angaben zu Ausschlussgründen) liegt dem Angebot bei und ist unterschrieben/signiert.

Ich/Wir erkläre(n) im Sinne des §124 Abs. 2 GWB weiterhin, dass ich/wir bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für den Bewerber/Bieter Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren nicht:

- I. gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- II. gem. § 98c Aufenthaltsgesetz oder
- III. gem. § 19 Mindestlohngesetz oder
- IV. gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 und 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
- V. gem. §22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von 2.500 € oder mehr bzw. mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden bin/sind.

☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir nicht im Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt eingetragen bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

☐ Ich erkläre/wir erklären, dass zwar für mein/unser Unternehmen Ausschlussgründe gemäß vorstehender Regelungen vorliegen, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Die Bestätigung(en) / Nachweise werde(n) ich/wir dem Angebot beifügen. Mir/uns ist bewusst, dass die Bestätigungen/Nachweise der Selbstreinigungsmaßnahme nicht nachgefordert werden und das Nichtvorliegen bei einschlägigen Ausschlussgründen zum Ausschluss führen.

☒ 2. Angabe zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes - soweit das Unternehmen beitragspflichtig ist / das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt - auf gesondertes Verlangen vorlegen.

☒ 3. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet bzw. seine Tätigkeit eingestellt hat.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

II. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung / freiberufliche Leistungen

☒ 1. Registereintragungen

Ich bin/Wir sind:

☐ im Handelsregister, Gesellschaftsregister, Partnerschaftsregister oder Vereinsregister eingetragen²,

☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen,

☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen und/oder

☐ gem. nachfolgender Eintragung im Mitgliederverzeichnis der Berufskammer eines Landes eingetragen bzw.

Land:	
Mitglied der Berufskammer:	

☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise zur Mitgliedschaft o.ä.

☐ 2. Erbringung der Dienstleistung durch einen besonderen Berufsstand

Ich/Wir erfülle(n) die Voraussetzungen des geforderten besonderen Berufsstands:

Das gilt für den Bewerber/Bieter, als auch für jedes Mitglied der Bewerber-/ Bietergemeinschaft bzw. für jeden anderen Unternehmer, deren Kapazität sich bedient wird.

² Registerangaben sind entsprechend im ausgefüllten Formblatt zum Wettbewerbsregister einzutragen – siehe Wirt 3293

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer folgenden Erklärungen, die benannten sonstigen erforderlichen Qualifikationen/Berechtigungen/Mitgliedschaften zur Berufsausübung auf gesondertes Verlangen innerhalb der gesetzten Frist vorlegen:

☐ Die Angaben zum Berufsstand sind abweichend von o.g. Anforderung mit dem Teilnahmeantrag/Angebot abzugeben.

III. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☒ 1. Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung / Betriebshaftpflicht

Ich/Wir habe(n) derzeit eine Berufshaftpflichtversicherung/Betriebshaftpflicht mit einer Deckungssumme für:

Personenschäden in Höhe von mindestens:		Mio. €
sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens:		Mio. €

bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Die Deckung ist über die gesamte Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist den erforderlichen Nachweis der Betriebs- / Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. bei bestehender Unterdeckung im Vergleich zu den Anforderungen der Leistungsbeschreibung den Nachweis der aktuell bestehenden Betriebs- / Berufshaftpflichtversicherungsdeckung inkl. einer Erklärung des Versicherungsunternehmens, mit der diese den Abschluss der vorliegend geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert, vorlegen.

☒ Die Angaben zur Versicherung sind abweichend von o.g. Anforderung mit dem Teilnahmeantrag/Angebot abzugeben

☒ 2. Angaben zum Umsatz des Unternehmens

Der geforderte durchschnittliche Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre beträgt mindestens:		€
Der Umsatz meines/unseres Unternehmens betrug in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren:	Jahr	Umsatz

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist zum Nachweis eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

☐ 3. Sonstige Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Zusätzliche erforderliche Nachweise/Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

IV. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☒ 1. Angaben zu bereits erbrachten Leistungen

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Auflistung von Referenzen über erbrachte Leistungen oder Projekte innerhalb der letzten Jahre vorlegen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sie enthalten mindestens folgende Angaben:

- Vertragspartner
- Umfang und Art der Leistung, Vertragsverhältnis (Beschreibung der Aufgabe, ggf. besondere Anforderungen, Leistungsbild/er, Leistungsphase/n, ggf. Besondere und sonstige Leistungen, Schwierigkeit der Leistung, Vertragsverhältnis (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Unterauftragnehmer))
- Wert der erbrachten Leistung (Gesamtvergütung netto in Euro)
- Erbringungszeitraum (Beginn und Fertigstellung in Monat/Jahr)
- Ansprechpartner (Mail / Telefon)

Als vergleichbare Leistung wird anerkannt:

Fahrzeug (max. zulässigen Gesamtgewicht unter 7500 kg) mit Aufbau einer Leiter oder Arbeitsbühne

Achtung: Die ausschreibende Stelle behält sich vor, die Referenz gebende Stelle ggf. zu kontaktieren. Die Erreichbarkeit des / der genannten Ansprechpartners*in ist durch das bietende Unternehmen sicherzustellen. Es finden im Prüfungsprozess keine investigativen Recherchen zur Validierung der Angaben statt. Etwaige datenschutzrechtliche Vorprüfungen in Bezug zur Referenz gebenden Stelle obliegen dem bietenden Unternehmen.

Sollte sich die Referenz gebende Stelle nicht innerhalb von 7 Werktagen zurückmelden, gilt der Eignungsnachweis als nicht erbracht. Die Eignungsprüfung wäre im Ergebnis negativ zu bescheiden. Den Bietern steht es jedoch frei (fakultativ), vom Referenzgeber bestätigte Referenzen nachzuweisen.

Referenz 1:

Referenz 2:

Referenz 3:

Ggf. weitere Referenzen sind formlos auf einem weiteren Dokument einzureichen.

☒ Die Referenzen sind abweichend vom o.g. Anforderung mit dem Teilnahmeantrag/Angebot abzugeben.

☐ 2. Angaben zur Ausstattung meines Unternehmens

Ich/wir erkläre(n), dass die für die Ausführung der Leistung notwendige Ausstattung, Geräte, technische Ausrüstung, inkl. verwendete Hardware und Software zur Verfügung stehen.

Auf Verlangen der Vergabestelle wird eine Auflistung der vorhandenen technischen Ausrüstung vorgelegt über die das Unternehmen verfügt.

☒ 3. Angaben zu Widerstreitenden Interessen

☐ Ich/Wir bestätigen, dass keine kollidierenden Interessen im Sinne des §46 Abs. 2 VgV bestehen, die die Auftragsausführung negativ beeinflussen können.

Sollte vorstehende Erklärung nicht uneingeschränkt abgegeben werden können, ist Auf Verlangen der Vergabestelle eine Auflistung der/des widerstreitenden Interesses(n) sowie die hierzu ergriffene(n) Gegenmaßnahme(n) einzureichen.

☒ 4. *Zusätzliche erforderliche Nachweise/Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:*

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden der letzten drei Geschäftsjahre:	Jahr	Anzahl Beschäftigte

☐ 5. *Angaben zu Mitarbeitern am Projekt*

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Auf Verlangen der Vergabestelle gebe(n) ich/wir für die für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter den Nachweis der Befähigung bei.

Hierfür lege ich jeweils:

- ☐ eine personenbezogene Referenzliste,
- ☐ einen Befähigungsnachweis,
- ☐ den Nachweis über die berufliche Qualifikation,
- ☐ die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung
- ☐ den geplanten Aufgabenbereich

für den Auftrag vor.

☐ Die Angaben zu den Mitarbeitern sind abweichend von o.g. Anforderung mit dem Teilnahmeantrag/Angebot abzugeben

☒ 6. *Angaben zur wirtschaftlich-finanziellen oder/und technisch-beruflichen Eignungsleihe und zu Unterauftragnehmern*

☐ Ich/Wir werde(n) mich/uns der folgenden Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe):

☒ Ein Verzeichnis (Wirt 235) der anderen Unternehmen (Unteraufträge bzw. Eignungsleihe) mit den zugehörigen Teilleistungen muss beigelegt werden.

Die Verpflichtungserklärung/en dieses/r Unternehmen (Wirt 236), dass diesem/n die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, werde(n) ich/wir auf gesonderte Aufforderung hin vorlegen.

☐ 7. *Sonstige Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit*

Zusätzliche erforderliche Nachweise/Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

Ich/Wir erklären förmlich, dass die von mir/uns angegebenen Informationen genau und korrekt sind und ich/wir uns der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist die erforderlichen Nachweise und Bescheinigungen und dgl. zu meinen/unseren nachstehenden Erklärungen vorlege(n). Mir/Uns ist bekannt, dass unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn diese Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

Das Unternehmen stimmt förmlich zu, dass der Öffentliche Auftraggeber Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die das Unternehmen diesem Teilnahmeantrag/Angebot für die Zwecke dieses Vergabeverfahrens angegeben haben.

Die Eigenerklärung besteht aus diesem Dokument und ggf. weiteren Unterlagen, die als Anlage beigefügt wurden.

--

Datum und Unterschrift (bei schriftlichem Vergabeverfahren)

Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform (falls gefordert: die elektronische Signatur) die händische Unterschrift.
